

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1,2,11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 15.09.2022 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 21.01.2021, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 6 „Entstehen der Kurabgabepflicht, Fälligkeit, Gästekarte, Tagesgästekarte Erhebungsform und Abrechnung der Kurabgabe“ wird wie folgt geändert:
In Absatz 4 und 5 wird die Angabe „Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz“ durch die Angabe „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ ersetzt.
2. § 7 „Inhaber eigener Wohngelegenheiten“ wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 wird die Angabe „Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz“ durch die Angabe „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ ersetzt.
3. § 8 „Höhe der Kurabgabe“ wird wie folgt geändert:
In Absatz 7 wird die Angabe „Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz“ durch die Angabe „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ ersetzt.
4. § 10 „Pflichten und Haftung der Quartiergeber“ wird wie folgt geändert.
In Absatz 2 wird die Angabe „Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz“ durch die Angabe „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ ersetzt.

In Absatz 3 Nummer 2, 3, 5, 7, 8 wird die Angabe „Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz“ durch die Angabe „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ ersetzt.

In Absatz 5, 6 und 7 wird die Angabe „Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz“ durch die Angabe „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ ersetzt.
5. § 11 „Datenverarbeitung und Verwendung von Daten“ wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 und 2 wird die Angabe „Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz“ durch die Angabe „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ ersetzt.

6. § 12 „Ordnungswidrigkeiten“ wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird die Angabe „Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz“ durch die Angabe „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, den 27.09.2022

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister